

Informationen für Doktoranden und Doktorandinnen

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an

Alexandra Böminghaus, Fakultät für Biologie
Promotionssekretariat, Dekanat (Altbau), 3. OG, Raum A306
Schänzlestraße 1 · 79104 Freiburg
Sprechzeiten: Montag – Donnerstag, 10–12 Uhr und 13–15 Uhr
Tel.: 0761-203-2806

✉ phd-office@biologie.uni-freiburg.de

Homepage: bio.uni-freiburg.de/studium/promotion/prom-molmed [↗]

1. Zulassungsvoraussetzungen

Sie können zur Promotion zugelassen werden, wenn Sie einen Studienabschluss (Diplom oder Master) im Fach Molekulare Medizin an einer wissenschaftlichen Hochschule vorweisen können.

2. Betreuer und Betreuerinnen

Als Betreuer/Betreuerin für Ihre Promotionsarbeit stehen die Professoren/Professorinnen sowie Privatdozenten/Privatdozentinnen der Fakultät für Biologie und der Medizinischen Fakultät zur Verfügung, die am Studiengang Molekulare Medizin beteiligt sind. Ist dies bei Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin nicht der Fall, müssen Sie unbedingt eine Persönlichkeit finden, die am Studiengang Molekulare Medizin beteiligt ist und Ihre Arbeit gegenüber der Fakultät für Biologie verantwortet. Eine Liste dieser Betreuer/Betreuerinnen finden Sie auf der Internetseite [Promotion im Fachbereich Molekulare Medizin → Liste der Betreuer und Betreuerinnen](#) [↗].

Thesis committee: Die Dissertation kann durch eine Einzelperson oder durch einen Betreuungsausschuss (*thesis committee*) betreut werden. Bei Dissertationen, die von nicht-habilitierten Nachwuchswissenschaftlern/Nachwuchswissenschaftlerinnen angeleitet werden, ist die kollektive Betreuung verbindlich. Dieses *thesis committee* besteht aus dem Betreuer/der Betreuerin und zwei Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen, die dem Fachgebiet des Betreuers/der Betreuerin nahestehen aber unterschiedlichen Abteilungen angehören. Einer dieser weiteren Mitglieder muss Professor/Professorin an der Fakultät für Biologie sein. Eine Übersicht dieser Personen finden Sie hier → [Mitglieder des „thesis committee“ der Fakultät für Biologie](#) [↗].

Betreuer/Betreuerinnen, die kein Promotionsrecht an der Fakultät besitzen, können als drittes Mitglied dem Ausschuss angehören. Verantwortlich für die Konstituierung des *thesis committees* ist der Betreuer/die Betreuerin der Dissertation.

3. Anmeldung zur Promotion

Sie müssen die Annahme als Doktorand/Doktorandin schriftlich beantragen. Voraussetzung für die Annahme als Doktorand/Doktorandin ist der Abschluss der Promotionsvereinbarung mit Ihrem zukünftigen Betreuer/Ihrer zukünftigen Betreuerin bzw. Ihren zukünftigen Betreuern/Betreuerinnen. Die [Promotionsvereinbarung](#) ist als [Download](#) [↗] auf der Internetseite der Fakultät für Biologie verfügbar, der Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin ist EDV-gestützt über das online-Portal Docata durchzuführen. Die [Anleitung zur Antragstellung](#) finden Sie hier [↗].

Der Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin soll innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss der Promotionsvereinbarung beim Promotionsausschuss gestellt werden.

Den unterschriebenen Ausdruck senden Sie zusammen mit den unten genannten Unterlagen

An den Promotionsausschuss der Fakultät für Biologie
 Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
 z. Hd. Frau Böminghaus
 Schänzlestraße 1
 79104 Freiburg

oder geben diese persönlich im Promotionssekretariat ab. Senden Sie keine Originale! Notwendige Kopien werden kostenlos erstellt.

Checkliste: Unterlagen für die Anmeldung zur Promotion:

- Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin, vollständig ausgefüllt und unterschrieben,
- Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis),
- Urkunden der Studienabschlüsse,
- Promotionsvereinbarung,
- Führungszeugnis („N“ für private Zwecke) nicht älter als 6 Monate, erhältlich bei der [Stadtverwaltung Freiburg, Abteilung Bürgerservice, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg](#) [↗] oder bei der Meldebehörde Ihrer Gemeinde,
- Lebenslauf mit Darstellung des bisherigen Studienverlaufs.

4. Immatrikulation

Seit dem 30. März 2018 müssen sich Doktoranden/Doktorandinnen gemäß § 38 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) immatrikulieren, nachdem sie an der Fakultät als Doktorand/Doktorandin angenommen wurden. Dies gilt grundsätzlich auch für Doktoranden/Doktorandinnen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Universität Freiburg stehen (z.B. Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen). Zuständig hierfür ist das [Service Center Studium](#) [↗]. Weiterführende Informationen finden Sie auf den Seiten der Abteilung [Freiburg Research Services](#) [↗].

5. Gewählte Doktorandenvertretung

Die [Doktorandenvertretung der Fakultät für Biologie](#) [↗] vertritt Sie und Ihre Interessen auf verschiedenen universitären Ebenen.

6. Adressangaben bei Publikationen

Wenn Sie Ergebnisse Ihrer Doktorarbeit in Fachzeitschriften publizieren, muss die Herkunft der Arbeit durch eine komplette Adressangabe mit dem Namen der Abteilung der Fakultät für Biologie ersichtlich sein.

Doktoranden/Doktorandinnen, die ihre Arbeit extern anfertigen, müssen die Anschrift ihres Labors mit einer zweiten Adresse ergänzen, die die Bezeichnung „Faculty of Biology“ beinhaltet (z.B.: Name^{1,2} – ²University of Freiburg, Faculty of Biology, Schänzlestrasse 1, D–79104 Freiburg, Germany).

7. Form(en) der Dissertation

Die Dissertation kann in deutscher oder in englischer Sprache geschrieben werden. Sie kann als geschlossene Arbeit verfasst werden (a, Monographie), aus einer Übersicht und dazu gebundenen Publikationen (b, kumulativ), oder aus einer Übersicht und dazu gebundenen Publikationen, Manuskripten und ergänzenden Kapiteln bestehen (c).

(a) Klassische Monographie:

Die Monographie kann wie bisher mit Einleitung, Material/Methoden, Ergebnisteil, und Diskussion geschrieben werden.

(b) Kumulative Dissertation:

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit eine kumulative Dissertation möglich ist:

- zum Zeitpunkt, wenn die Doktorarbeit eingereicht wird, müssen mindestens zwei Manuskripte, bei denen Sie Autor/Autorin oder Mitautor/Mitautorin sind, in peer-reviewed Journals publiziert oder zur Publikation angenommen sein
- bei mindestens einem der publizierten oder zur Publikation angenommen Manuskripte müssen Sie Erstautor/Erstautorin sein (alleinig oder geteilt).

Die in der kumulativen Doktorarbeit enthaltenen Manuskripte müssen von einer generellen Einleitung und Diskussion begleitet sein.

Bei Publikationen mit mehreren Autoren sind Sie verpflichtet, Ihren Anteil und den Anteil Ihrer Kollegen/Kolleginnen in einem Textvorspann zum Kapitel bzw. Artikel eindeutig und ausführlich zu kennzeichnen.

Wichtige Methoden, die nicht als Standardmethoden gelten, können als Anhang beigefügt werden. Über Details sollten Sie sich mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin absprechen.

(c) Monographie mit publizierten und/oder nicht publizierten Manuskripten:

Eine Monographie kann auch aus mehreren publizierten oder nicht publizierten Manuskripten zu einem Thema bestehen oder solche enthalten. Die Manuskripte müssen von einer generellen Einleitung und Diskussion begleitet sein.

Bei Publikationen mit mehreren Autoren sind Sie verpflichtet, Ihren Anteil und den Anteil Ihrer Kollegen/Kolleginnen in einem Textvorspann zum Kapitel bzw. Artikel eindeutig und ausführlich zu kennzeichnen.

Die Dissertation muss ein Titelblatt enthalten. Ein [aktuelles Muster](#) ist als [Download](#) [↗] auf der Internetseite der Fakultät für Biologie verfügbar.

8. Abgabe der Dissertation

Nach Fertigstellung der Dissertation reichen Sie folgende Unterlagen im Promotionssekretariat ein:

das ausgefüllte Formular „[Abgabe der Dissertation](#)“ [↗] (das Dokument lädt automatisch herunter).

Füllen Sie das Formular am Computer aus und senden ein Exemplar zusammen mit einem Lebenslauf per E-Mail an phd-office@biologie.uni-freiburg.de. Einen unterschriebenen Ausdruck bringen Sie mit den folgenden Unterlagen in das Promotionssekretariat:

drei Exemplare der Dissertation: Ein Exemplar für den zweiten Gutachter/die zweite Gutachterin, ein Exemplar für den dritten Prüfer/die dritte Prüferin und ein Exemplar für die Bibliothek der Fakultät für Biologie,

die aktuelle Version der Promotionsvereinbarung (nur für Doktorand*innen, deren Anmeldung zur Promotion nach dem 1. September 2019 erfolgte),

ein polizeiliches Führungszeugnis („N“ für private Zwecke) nicht älter als sechs Monate, erhältlich bei der [Stadtverwaltung Freiburg, Abteilung Bürgerservice, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg](#) [↗] oder bei der Meldebehörde Ihrer Gemeinde.

Ein weiteres Exemplar Ihrer Dissertation ist für Ihren Betreuer/Ihre Betreuerin bzw. für Ihre Betreuer/Betreuerinnen bestimmt, das Sie persönlich überreichen.

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Böminghaus.

9. Veröffentlichungspflicht

Um der Veröffentlichungspflicht bei der Universitätsbibliothek zu genügen, werden darüber hinaus benötigt:

zusätzlich sechs Exemplare bei einer nicht-kumulativen, klassischen Dissertation (Monographie) mit publizierten und/oder nicht publizierten Manuskripten,

oder

zusätzlich sechs Exemplare bei einer kumulativen Dissertation,

oder

zwei Exemplare bei elektronischer Veröffentlichung der Dissertation (pdf). Bei dieser Form der Abgabe raten wir dazu, vorher das Einverständnis des Betreuers/der Betreuerin einzuholen.

Die Dissertationen müssen auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier im Format DIN A4 gedruckt und dauerhaft haltbar gebunden sein [Klebebindung; keine(!) Spiralbindung!]. Beidseitiger Druck ist möglich.

Die Veröffentlichungspflicht muss innerhalb von 1½ Jahren nach der mündlichen Prüfung erfüllt werden. Wird diese Frist versäumt, so erlöschen alle Rechte aus dem Promotionsverfahren. Der/die Promotionsvorsitzende kann in begründeten Fällen auf Antrag die Frist verlängern.

10. Promotionsverfahren

Das Promotionsverfahren besteht aus der Beurteilung der Dissertation, dem öffentlichen Promotionskolloquium und der mündlichen Prüfung.

Die Dissertation wird von zwei Gutachten/Gutachterinnen begutachtet, einer/eine der beiden ist der offizielle Betreuer/die offizielle Betreuerin Ihrer Arbeit.

Das Promotionskolloquium umfasst einen wissenschaftlichen Vortrag über die Dissertation von maximal 30 Minuten Dauer und einer anschließenden Diskussion.

Die mündliche Prüfung wird im Anschluss an das Kolloquium durchgeführt und dauert eine Stunde. Die Prüfung deckt Wissensgebiete ab, die sowohl eng als auch entfernt mit dem Thema der Dissertation verbunden sind.

Der Prüfungsausschuss besteht aus dem/der Promotionsvorsitzenden und drei Prüfern/Prüferinnen, wobei die beiden Gutachter/Gutachterinnen als Prüfe/Prüferinnen gesetzt sind.

Die Beurteilung Ihrer Arbeit kann ab Abgabetermin bis zu sechs Wochen beanspruchen. Anschließend muss die Arbeit mit den Gutachten noch zwei Wochen im Promotionssekretariat zur Einsicht ausliegen. Erst dann kann die Prüfung durchgeführt werden. Rechnen Sie also mit einem acht- bis zwölfwöchigen Promotionsverfahren. Beachten Sie außerdem, dass Promotionsverfahren während Urlaubszeiten auch länger dauern können.

Das Promotionssekretariat wird sich mit Ihnen rechtzeitig in Verbindung setzen und Sie über mögliche Termine für das Kolloquium und die mündliche Prüfung informieren, damit Sie den Prüfungstermin mit den Prüfern festlegen können.

11. Ergebnis der Promotion

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischem Mittel der nicht gerundeten Note für die Dissertation und der nicht gerundeten Note der mündlichen Prüfung.

Das Gesamtergebnis „summa cum laude“ wird nur vergeben, wenn sowohl die Dissertation als auch die mündliche Prüfung mit „summa cum laude (1,0)“ bewertet wurden.

Die Promotionsurkunde wird erst ausgehändigt, wenn der Doktorand/die Doktorandin die Publikationspflicht bei der Universitätsbibliothek erfüllt und die Pflichtexemplare der Dissertation bei der Fakultät für Biologie abgeliefert hat. Bis dahin erhält der Doktorand/die Doktorandin eine vorläufige Bescheinigung über das Bestehen der Doktorprüfung.